

Vorlage		Vorlage-Nr:	B 03/0145/WP15
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Recht- und Versicherung		AZ:	
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Datum:	15.07.2009
		Verfasser:	Herr Schröders
9. Nachtrag zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlusssatzung) der Stadt Aachen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
20.08.2009	VA	Anhörung/Empfehlung	
16.09.2009	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:**Verkehrsausschuss:**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Erlass des 9.Nachtrages zur Kanalanschlusssatzung

Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt den Erlass des 9. Nachtrages zur Kanalanschlusssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Die sukzessive Erschließung von Kleinsiedlungsgebieten an das öffentliche Kanalnetz ist teilweise nur durch ein Druckentwässerungssystem möglich, wenn keine natürliche Vorflut vorhanden ist.

Bislang ist die Ausübung des Anschlusszwanges für ein Druckentwässerungssystem, bei dem die Anschlussnehmer für den Anschluss ihrer Grundstücke spezielle Druckpumpen beschaffen und unterhalten müssen, in der städtischen Kanalanschlusssatzung nicht explizit geregelt. Die Verwaltungspraxis zeigt, dass es aus Gründen der Rechtsklarheit für die Anschlussnehmer angezeigt ist, eine eindeutige Regelung in die Kanalanschlusssatzung aufzunehmen.

Das OVG Münster hat den Anschlusszwang an vorhandene öffentliche Druckentwässerungssysteme durch spezielle Druckpumpen, die vom Anschlussnehmer zu beschaffen und unterhalten sind, bestätigt (Urteil vom 18.06.1997, 22 A 1406/96).

